

Anhang 4¹ (Stand 1. Januar 2025)

Zusatzprotokoll der Kantone Luzern und Aargau

Die Kantone Luzern und Aargau erklären zu Art. 11 Folgendes:

¹ Aufgrund des vielfältigen Kulturangebots des Kantons Aargau, das auch von Luzerner Besuchenden in Ergänzung zu ihrem überregionalen Kulturangebot genutzt wird, reduziert sich die errechnete Aargauer Abgeltung um 19 %.

² Nach Abschluss der 6. Abgeltungsperiode gemäss Art. 8 der Vereinbarung wird über die Berechtigung und den Umfang der gewährten Reduktion neu verhandelt.

Vom Regierungsrat des Kantons Luzern beschlossen am 30.05.2023
Vom Regierungsrat des Kantons Aargau beschlossen am 28.06.2023

¹ Anhang 4 zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (Interkantonale Kulturlastenvereinbarung) vom 1. Juli 2003 (SAR [495.010](#))